

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

gültig bis: 08/2018

1

Gebäude

Gebäudetyp Mehrfamilienhaus Haus 2

Adresse Renkenweg 2/2a
78462 Konstanz

Gebäudeteil

Baujahr Gebäude 2008

Baujahr Anlagentechnik 2008

Anzahl Wohnungen 4

Gebäudenutzfläche A_N 599,1 m²

Anlass der Ausstellung des Energieausweises

☒ Neubau ☐ Vermietung/Verkauf ☐ Modernisierung (Änderung / Erweiterung) ☐ Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt. (freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Singen, 20.7.2008



baustatik rolling

im pappelhof 1 78224 singen
fon. 07731/87270 fax. 872727

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen¹⁾

Endenergiebedarf

71,0 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamteffizienz")

81,1 kWh/(m²·a)

Nachweis der Einhaltung des § 3 oder § 9 Abs. 1 EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Gebäude-Istwert Q_p 81,1 kWh/(m²·a)

Gebäude-Istwert H_T 0,456 W/(m²·K)

EnEV-Anforderungswert 92,6 kWh/(m²·a)

EnEV-Anforderungswert 0,598 W/(m²·K)

Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für

Gesamt

Energieträger

Heizung

Warmwasser

Hilfsgeräte³⁾

kWh/(m²·a)

Heizöl, Gas, Steinkohle

45,29

23,76

69,1

Elektrischer Strom

1,43

0,47

1,9

Sonstige Angaben

Einsetzbarkeit alternativer Energieversorgungssysteme

☐ nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüft

Alternative Energieversorgungssysteme werden genutzt für:

☐ Heizung

☐ Warmwasser

☐ Lüftung

☐ Kühlung

Lüftungskonzept Die Lüftung erfolgt durch:

☒ Fensterlüftung

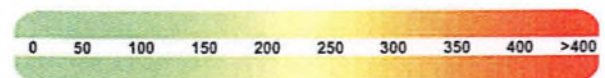
☐ Schachtlüftung

☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung

☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus EFH Neubau Durchschnitt Wohngebäude EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert



MFH Neubau

EFH energetisch gut modernisiert

MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert

4)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) freiwillige Angabe

2) nur in den Fällen des Neubaus und der Modernisierung auszufüllen

3) ggf. einschließlich Kühlung

4) EFH-Einfamilienhäuser, MFH-Mehrfamilienhäuser